



KRANKENVERSICHERUNG FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

EU – Studierende

- Für **EU-Studierende, Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz:** die für ein Austauschsemester, oder -jahr in Deutschland sind und in ihrem **Heimatland noch krankenversichert** sind, müssen sich nicht zusätzlich in Deutschland versichern. Eine deutsche **Krankenkasse** muss die Versicherung im Heimatland jedoch **bestätigen**;
- **EU-Studierende**, die **länger als ein Jahr in Deutschland** studieren möchten, sind verpflichtet sich bei einer **gesetzlichen (oder privaten) Krankenkasse als Studenten** versichern. Achtung: Es ist fast nicht möglich von einer privaten wieder in eine gesetzliche Versicherung zu wechseln;

Nicht EU – Studierende

- Für Studenten aus **folgenden Ländern: Türkei, Tunesien, Mazedonien, Bosnien-Herzegovina, Serbien, Montenegro, Kroatien.**
Es besteht ein **Sozialversicherungsabkommen** mit Deutschland, sodass Studierende sich nicht unbedingt in Deutschland versichern müssen. Allerdings kann es **schwierig** sein, eine deutsche Krankenversicherung zu finden, die ausländische Krankenversicherung **anerkennt**;
- **Studenten aus Ländern, die hier nicht genannt wurden**, , müssen sich **privat oder gesetzlich** in Deutschland versichern; Achtung: Es ist fast nicht möglich von einer privaten wieder in eine gesetzliche Versicherung zu wechseln;
- **Studien Vorbereitungskurse bzw. Sprachkurse oder Studienkolleg** sind **nicht KV-pflichtig**, da sie **nicht als Studierende im Sinne der Sozialversicherung** gelten; auch nicht, wenn für den Kurs die Immatrikulation an der entsprechenden Hochschule erforderlich ist.

Eure Versicherung deckt eventuell nicht alle Kosten in Deutschland ab. Erkundigt euch rechtzeitig , welche Leistungen ihr in Deutschland in Anspruch nehmen dürfen.

Falls es weitere Fragen noch bestehen,
wendet Euch bitte an die Sozialberatung während der
auf der Homepage angekündigten Sprechzeiten.